

Handlungsbefugnisse für Fischereiaufseher der Pacht- und Hegegemeinschaft bei Verfehlungen

Verstöße gegen den §45 des ThürFischG werden nach dem
– Verwarnungsgeld- und Bußgeldkatalog Fischereiwesen – geahndet.

Die Fischereiaufseher und -helfer haben folgende Verstöße zu bewerten:

Code	Verstoß:	Maßnahme:
A	Entgegenstellen / Entziehung der Kontrolle	Vereinsmeldung WHF: Sperrung für 1 Monat
B	Fischen ohne Erlaubnisschein	Polizei / Anzeige bei der UFB
C	Verwendung verbotener Fangmittel	Verweisung vom Fischwasser WHF: Sperrung für 1 Monat
D	Fehlende Fangstatistik	Ermahnung WHF: Sperrung für 1 Monat
E	Fehlende erforderliche Gerätschaften (Kescher, Messer)	Ermahnung WHF: Sperrung für 1 Monat
F	Mindestmaßunterschreitung	Ermahnung WHF: Sperrung für 1 Monat
G	Überschreitung der Fangbegrenzung (1 Fisch)	Erlaubnisschein begrenzt sperren
H	Vielzahl von Fischen (Wildern)	Sofortiger Entzug des Erlaubnisscheines Polizei / Anzeige bei der UFB
I	Verstöße gegen das Tierschutzgesetz z.B. Keine Betäubung; unsachgemäße Tötung	Ermahnung WHF: Sperrung für 1 Monat
J	Angel während Angelverbot z.B. nach Fischbesatz	Ermahnung WHF: Sperrung für 1 Monat
K	Körperliche Angriffe auf Fischereiaufseher	Polizei / Anzeige bei der UFB
L	Verbale Angriffe auf Fischereiaufseher/-helfer	Vereinsmeldung